



Patricia Backhus

Kettungsstr.2b
65510 Oberrod

Tel. 06082/910837 - Fax-Nr. 06082/910839
Patricia.Backhus@problempferdhilfe.de

Betreff: Deckbedingungen und Vertrag

- Die Stute muss frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
- Eine Tupferprobe der Stute wird verlangt.
- Der schriftliche Nachweis der Tupferprobe ist bei Übergabe der Stute vorzulegen und darf nicht älter als 14 Tage sein. Die erste Tupferprobe sollte rechtzeitig erfolgen, falls die Stute evtl. noch behandelt werden muss.
- Der Abstammungsnachweis der Stute sowie ein evtl. FEIF/FIZO-Beurteilung der Stute müssen der Anmeldung als Kopie und unterschrieben beigelegt werden.
- Die Stute ist unbeschlagen zu übergeben und muss auf ganztägigen Weidegang vorbereitet und entwurmt sein.
- Der Equidenpass muss zur Übergabe der Stute vorgelegt werden.
- Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen und zu Lasten des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Das Gleiche gilt für notwendige Schmiedearbeiten.
- Für bestmögliche Unterkunft und Pflege wird Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, sind sie nicht haftpflichtig. Die Haftung beschränkt sich auf solche Schäden, die grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
- Die Stute muss zum vereinbarten Termin gebracht werden.
- Sollte 2 Monate nach Abholung der Stute die Nichtträchtigkeit durch einen Tierarzt schriftlich bescheinigt werden, so verrechnet der Hengsthalter 30 % der Decktaxe im nächsten Jahr, nicht aber, wenn die Stute verfohlt oder resorbiert.
- Das Deckgeld für Svalur von der Rutenmühle beträgt 500 €.
- Die Anmeldegebühr beträgt 200 €, ist in der Decktaxe enthalten und mit der Anmeldung zu zahlen.
- Das Weidegeld beträgt pro Tag und Pferd 5,00 €.
- Die Bezahlung sämtlicher Gebühren erfolgt spätestens bei Abholung der Stute.

Ort und Datum

Unterschrift Hengsthalter

Ort und Datum

Unterschrift Stutenbesitzer